

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Unterstützung der Konzeptionsphase Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt die Initiative des Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße e. V. zur Vorbereitung eines Antrags auf erneuten Satzungserlass und beschließt im Haushaltsjahr 2021 gem. § 8 (1) der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2021 eine vom Hpl. 2020/2021 abweichende Verwendung von Zuschussmitteln im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, in Höhe von 11.000,- €, um den Verein in der Konzeptionsphase zu unterstützen. Die Deckung der Mehraufwendungen wird im Teilergebnisplan durch eine budgetneutrale Umschichtung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sichergestellt.

Alternative:

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf die Unterstützung des Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße e. V. mit Sachmitteln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>11.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße e. V. hat seit seiner Gründung im Jahr 2016 und insbesondere seit Inkrafttreten der Satzung im November 2017 einen wertvollen Beitrag zur positiven Entwicklung des Severinsviertels geleistet. Bewohnenden, Gewerbetreibenden, Besuchenden und weiteren Akteuren im Quartier kommen die umgesetzten Maßnahmen (z. B. bepflanzte Baumkübel, neue Sitzmöglichkeiten, neue Weihnachtsbeleuchtung, Quartiershausmeisters) gleichermaßen zugute (siehe Drs. Nr. 1345/2021).

Um die angestoßene Entwicklung des Quartiers zu verstetigen, strebt der Trägerverein die Beantragung einer weiteren Satzungslaufzeit an. Das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) verlangt hierfür die Durchführung desselben Verfahrens, wie bei einem erstmaligen Satzungserlass. Dies bedeutet, dass der Antragsteller zunächst ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept erarbeiten muss und auf dessen Basis die Einleitung des Satzungsverfahrens bei der Stadt Köln beantragen kann.

Für die notwendige Erstellung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts hat der Verein eine finanzielle Unterstützung i. H. v. 11.000 € beantragt. Der ehrenamtlich tätige Vorstand möchte ein Beratungsunternehmen beauftragen, das ihm bei der Ausarbeitung des Antrags, Konzeption und Kalkulation der Maßnahmen professionell hilft.

Die in den letzten rd. drei Jahren in privater Verantwortung und in Ergänzung zu den Aufgaben der Stadt Köln durchgeführten Maßnahmen bewertet die Verwaltung als bedeutsamen Beitrag zur Stär-

kung dieses Bereichs des Bezirksteilzentrums südliche Innenstadt. Das Engagement des ISG e. V. ist ein Beispiel für wünschenswerte weitere Initiativen von Grundeigentümer*innen zur Stärkung der Geschäftszentren auf Grundlage des ISGG NRW dar.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020/2021 wurden im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung keine Zuschüsse an die Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße e. V. veranschlagt. Die erforderlichen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 11.000 € werden innerhalb des Teilergebnisplans durch eine budgetneutrale Umschichtung zu Lasten der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

Dringlichkeitsbegründung:

Die Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße ist im November 2020 ausgelaufen. Seit dem stehen dem Trägerverein keine Projektmittel aus den Abgaben der Grundeigentümer*innen und Erbbauberechtigten mehr zur Verfügung. Um zügig ein mögliches zweite Satzungsverfahren nach dem ISGG NRW einleiten und es noch in diesem Jahr durchführen zu können, muss der Verein den Antrag auf erneuten Satzungserlass bis zur Sommerpause stellen. Zur Ausarbeitung des Antrags inkl. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wird diese finanzielle Unterstützung kurzfristig benötigt.